
Von: Rektorat

Gesendet: Donnerstag, 11. November 2021 08:27

An: mitarbeiter@hs-merseburg.de; studenten@hs-merseburg.de

Betreff: Corona Update

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Infektionsgeschehen hat auch an der Hochschule leider spürbar zugenommen. An der HoMe sind in dieser Woche acht positive Coronafälle (PCR) zu verzeichnen:

1. ein Student/eine Studentin des Fachbereiches SMK, Studiengang KMP, hat sich zuletzt am 26.10.2021 zuletzt auf dem Campus aufgehalten,
2. ein Student/eine Studentin des Fachbereiches WIW, Studiengang IDMM, hat sich zuletzt am 27.10.2021 zuletzt auf dem Campus aufgehalten,
3. ein Student/eine Studentin des Fachbereiches INW, Studiengang BAC, hat sich zuletzt am 28.10.2021 zuletzt auf dem Campus aufgehalten,
4. ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Fachbereiches INW, hat sich zuletzt am 30.10.2021 auf dem Campus aufgehalten,
5. ein Student/eine Studentin des Fachbereiches WIW, Studiengang Wirtschaftsinformatik, hat sich zuletzt am 01.11.2021 zuletzt auf dem Campus aufgehalten,
6. ein Student/eine Studentin des Fachbereiches INW, Studiengang BAC, hat sich zuletzt am 03.11.2021 zuletzt auf dem Campus aufgehalten,
7. ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Fachbereiches INW, hat sich zuletzt am 03.11.2021 auf dem Campus aufgehalten,
8. ein Lehrbeauftragter/eine Lehrbeauftragte des Fachbereiches SMK, hat sich zuletzt am 05.11.2021 auf dem Campus aufgehalten.

Die uns u.a. über die QR-Erfassung bekannten Kontaktpersonen wurden informiert. Denken Sie bitte daran, sich bei Ihrem Aufenthalt an der HoMe immer zu registrieren.

Aus Datenschutzgründen erfolgt keine Bekanntgabe des Namens der Person.

Insbesondere Hochschulangehörige mit besonderen Schutzinteressen können sich bei dringenden Nachfragen gern an krisenstab@hs-merseburg.de wenden.

In Anbetracht der aktuellen Pandemieentwicklung auch an unserer Hochschule hat der Corona-Krisenstab folgende Corona-Maßnahmen vorgelegt und das Rektorat folgend beschlossen.

1. In allen Lehrräumen gilt ab sofort einheitlich Maskenpflicht, d.h. auch in technisch belüfteten Räumen, bspw. Hörsälen. Ausgenommen sind lediglich Lehrende, wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
2. Für extracurriculare Veranstaltungen mit externen Gästen sowie für die Teilnehmer*innen im Hochschulsport (aufgrund dessen extracurricularen Charakters und besonderer Risikolage während des Sporttreibens) gilt ab sofort verpflichtend die 2G-Regelung für alle Teilnehmer*innen (egal ob hochschulangehörig oder nicht) einheitlich. Zutritt haben nur geimpfte und genesene Personen, für getestete Teilnehmer*innen ist ein Zutritt nicht möglich. Die Organisatoren der Veranstaltung bzw. die Verantwortlichen des Bereiches haben dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Belege vor Zutritt geprüft werden.
3. Arbeitstreffen und Meetings sollen nach Möglichkeit online durchgeführt werden. Für dennoch notwendige Präsenzmeetings gilt ab 3 teilnehmenden Personen strenge Maskenpflicht.
4. Auch in der Hochschulbibliothek gilt generell Maskenpflicht, auch an den Sitz- bzw. Arbeitsplätzen. Der Zugang für Kinder soll weiterhin ermöglicht werden:

- a. Kurzzeitig (maximal 15 Minuten): unter Beachtung von 3G und der generellen Maskenpflicht ab 6 Jahren,
- b. Langzeit (länger als 15 Minuten): möglich bei realisierter Kinderbetreuung oder zur Verfügung stehenden separaten räumlichen Lösungen für den konkreten Einzelfall in der Hochschulbibliothek unter 3G-Bedingungen und Maskenpflicht ab 6 Jahren.

1.